



Zugangsregeln der Gemeinden aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie

Aichelberg:

Das Rathaus bleibt auf Grund der Pandemie weiterhin geschlossen.

Bei dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten können Sie sich telefonisch unter der Nummer 07164-800950 oder per E-Mail rathaus@aichelberg.de mit uns in Verbindung setzen.

Dürnau:

Rathaus bleibt derzeit geschlossen!

Zugang nur nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**.

Bei dringenden Notfällen ist das Rathaus telefonisch unter 07164/91010-0 erreichbar:

Sie können sich auch per E-Mail unter gemeinde@duernau.de mit uns in Verbindung setzen. Eventuell kann Ihr Anliegen ohne persönlichen Kontakt erledigt werden.

Hattenhofen:

Das Rathaus bleibt wegen des Pandemieverlaufs **weiterhin** für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

Termine im Bürgerbüro sind möglich

Wichtige Angelegenheiten im Bürgerbüro können nach einer telefonischen Terminvereinbarung persönlich erledigt werden. Bitte rufen Sie uns hierzu unter 91009-0 an. Beachten Sie, dass ohne vorherige Terminvereinbarung keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Bad Boll:

Das Rathaus ist derzeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Sie erreichen das Rathaus-Team zu den gewohnten Sprechzeiten telefonisch unter der Nummer 07164 808-0, per E-Mail rathaus@bad-boll.de oder auf dem Postweg (siehe Gemeinde Bad Boll).

Sollte Ihr Anliegen einen Rathausbesuch zwingend erfordern, erhalten Sie **Zutritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung**. Der Einlass ins Gebäude erfolgt nach Klingeln ("Klingel Einwohnermeldeamt Pässe/Ausweise etc. - EG" bzw. "Klingel Rathaus" für alle anderen Anliegen).

Gammelshausen:

Das Rathaus in Gammelshausen ist weiterhin für den Publikumsverkehr **geschlossen** und nur nach vorheriger Terminabsprache zu betreten.

Termine können wie folgt vereinbart werden:
Telefon: 07164 9401-0

Zell u. A.:

Das Rathaus ist zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Zur besseren Planbarkeit bitten wir um Voranmeldung, entweder telefonisch unter der Nummer 07164- 807-0 oder per E-Mail unter gemeinde@zell-u-a.de.

Wir bitten alle Personen sich an die bekannten Hygienemaßnahmen zu halten:

- Beim Betreten des Rathauses muss eine Mund-Nasen-Maske (medizinische Maske oder FFP2-Maske) getragen werden.
- In den Rathäusern steht ein Desinfektionsspender, bitte desinfizieren Sie Ihre Hände
- Keine Handschläge zur Begrüßung/Verabschiedung
- (Leichtes) Niesen und Husten in die Armbeuge. Bei einer Erkältung kommen Sie bitte erst nach Ihrer Gesundung.
- Abstandseinhaltung zu den Rathausmitarbeiterinnen und anderen Personen von mindestens 1,50 m


Die Maßnahmen dienen dazu, die Ausbreitung des Corona-Virus zu reduzieren.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt: Seite

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	8
Gemeinde Bad Boll	11
Gemeinde Dürnau	22
Gemeinde Gammelshausen	26
Gemeinde Hattenhofen	30
Gemeinde Zell u. A.	34

Amtliche Bekanntmachungen

 Gemeinde Zell u. A.
Landkreis Göppingen

Im 4-gruppigen Gemeindekindergarten Zell u. A. ist ab 01.09.2021
1 Praktikumsplatz als

Anerkennungspraktikant (m/w/d)

zu besetzen.

Wir wünschen uns:

- persönliches Engagement und einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern und ihren Familien
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Offenheit für ein Arbeiten in einem größeren Team
- Freude und Bereitschaft an der Mitarbeit zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung

Wir bieten:

- ein offenes und engagiertes Team
- Bezahlung nach dem TVöD SuE, einschl. Zusatzversorgung
- Einen Personalbestand über dem gesetzlichen Mindest-Personalschlüssel, sowie moderne PC-Arbeitsplätze in einem großzügigen Personalraum

Sollten Sie interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 26.02.2021 an die **Gemeindeverwaltung Zell u. A., Lindenstraße 1-3, 73119 Zell u. A.** oder in einer pdf an **gemeinde@zell-u-a.de**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Spörle vom Kindergarten (Tel.: 07164/6302) gerne zur Verfügung.

ständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter **www.docdirekt.de** oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zu-

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

0711 7877766 (Landkreis Göppingen)

0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV <http://www.kzvbw.de/site/>

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

**Notdienst von Samstag, 27. Februar 2021, ab 8.00 Uhr
bis Montag, 29. Februar 2021, 8.00 Uhr**

Annette Marquardt
Im Wiedenberg 7
73113 Ottenbach
Telefon 07165 928177
Sprechzeiten: 10 – 12 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 27. Februar 2021

Hirsch-Apotheke
Marktstraße 16
73033 Göppingen
Telefon 07161 75434

Sonntag, 28. Februar 2021

Axel's Markt-Apotheke
Marktstraße 25
73033 Göppingen
Telefon 07161 961250

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19,
Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de,
Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

<p>Häusliche Pflege Hauswirtschaftliche Versorgung Familienpflege Nachbarschaftshilfe Alltagshilfen Essen daheim Seniorenbetreuung Beratung</p>	 <p>Diakonie Sozialstation Raum Bad Boll wir pflegen – versorgen – helfen</p>
---	---

Wochenend- und Feiertagsdienst

**Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 27. Februar und Sonntag, 28. Februar 2021**
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Andrea Langenbuch,
Sr. Alessandra Troccola, Frau Renate Allmendinger

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20



Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	15. 3. 21	29. 3. 21	25. 2. 21 4. 3. 21
Hattenhofen Zell u. A.	17. 3. 21	31. 3. 21	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	25. 2. 21	1. 3. 21	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		2. 3. 21	
Dürnau	23. 3. 21	8. 3. 21	
Gammelshausen			
Hattenhofen	24. 3. 21	1. 3. 21	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen Altpapiervereinsammlungen dürfen eingeschränkt starten

Gesundheitsamt appelliert aber zur Handhabung mit Augenmaß. Nachdem zuletzt jegliche Vereinsammlungen für Altpapier aus Infektionsschutzgründen untersagt waren, sind nach der Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg Sammlungen von Vereinsmitgliedern für Vereine unter Beachtung der privaten Ansammlungsverbote (§ 9 CoronaVO) grundsätzlich wieder möglich. Sammeltermine waren in den letzten Wochen untersagt, da diese nicht als triftiger Grund angesehen wurden, der ein Verlassen des Hauses auch während der Ausgangsbeschränkung rechtfertigte. Zu beachten ist aber weiterhin die Regelung zu den Kontaktbeschränkungen. Es darf sich auch bei Sammlungen nur ein Haushalt mit maximal einer weiteren Person treffen.

Vereine, die in dieser Zeit ihre Sammlungen ausfallen lassen mussten, können diese nun nachholen. Allerdings müssen die nach wie vor geltenden Hygienevorschriften des Landes eingehalten werden. Dazu zählen Abstand halten, Maskenpflicht für Sammler und Anlieferer sowie Kontaktverbot eines Haushalts mit mehr als einer weiteren Person. Vereinen, die in nächster Zeit eine Sammlung planen, wird empfohlen, sich rechtzeitig vorab mit den zuständigen Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden in Verbindung zu setzen. Auch wenn sich mit der neuen Corona-Verordnung die Rechtslage geändert hat, die solche Papiersammlungen wieder zulässt, appelliert das Gesundheitsamt mit Blick auf die Verbreitung der neuen Coronavirus-Mutationen an die Vereine ernsthaft zu prüfen, ob solche Sammlungen unbedingt notwendig sein müssen. Dringend wird darauf hingewiesen, dass sich trotz der momentan insgesamt sinkenden Corona-Fallzahlen, die Coronavirus-Mutationen diffus vermehren. Daher sollten Altpapiersammlungen möglichst auf nur eine Familie begrenzt bleiben. Auf Abstand und das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer FFP2 bzw. KN95/N95 Atemschutzmaske ist zu achten.

Aufgrund der momentan noch schwierig einzuschätzenden dynamischen Lage, muss zeitnah vor dem eigentlichen Sammeltermin geprüft werden, ob die infektionsepidemiologische Lage die Durchführung der Altpapiersammlung zulässt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 50 im Landkreis

wieder überschreiten sollte, da hier dann ggf. erneute Einschränkungen umzusetzen sind.

Sperrmüll online anmelden

Seit vier Wochen steigen digitale Anmeldungen. Seit dem Jahr 2020 werden den Abfallgebührenbescheiden für die Sperrmüllanmeldungen keine Postkarten mehr beigelegt, sondern ein personalisierter Bestellschein. Auf diesem sind bereits Name und Adresse des jeweiligen Haushaltes eingedruckt. Dadurch können Sperrmüllbestellungen fehlerfrei und vor allem schneller bei der Firma ETG in Holzheim bearbeitet werden.

Wer noch schneller zu seinem Sperrmülltermin kommen möchte, kann diesen seit Mitte Januar elektronisch beim AWB beantragen, der die Anfrage unmittelbar an die Entsorgungsfirma weiterleitet. Über die AWB-Bürgerdienste unter www.myawb.de ist die einfache Anmeldung bequem vom heimischen PC aus möglich. Zur Anmeldung wird nur das Buchungszeichen und der Zugangscode benötigt, die beide auf dem Gebührenbescheid zu finden sind. So kann beispielsweise auch eine Sperrmüllabholung bestellt werden, wenn der Sperrmüllschein nicht mehr auffindbar ist.

Mittlerweile melden sich bereits über zwölf Prozent der Haushalte online an, Tendenz steigend: AWB-Betriebsleiter, Dirk Kurzschinkel, sieht die Entwicklung positiv: „Wer seinen Sperrmüll online anmeldet, spart nicht nur das Porto für den Versand, sondern auch die Zeit des Postlaufes.“ Zudem kann man für seine Sperrmüllaufträge, die nach dem 20. Januar 2021 beim AWB eingegangen sind, den Abholtermin frühzeitig über die Bürgerdienste einsehen, noch bevor die schriftliche Benachrichtigung eintrifft.



In eigener Sache

Keine neue Bürgerinformationsbroschüre des Gemeindeverwaltungsverbandes

Zurzeit werden Gewerbetreibende per Fax, E-Mail und teilweise am Telefon massiv bedrängt, in einer „Bürgerinformationsbroschüre“ einen Anzeigenauftrag zu veröffentlichen.

Weder der Gemeindeverwaltungsverband noch die seine Mitgliedsgemeinden legen zurzeit eine Bürgerinformationsbroschüre auf.

Wir bitten Sie, vor Abschluss von Anzeigenverträgen genau zu prüfen, ob es sich um ein seriöses Angebot handelt. Sollten Sie eine entsprechende Anzeige unterschrieben haben, leisten Sie keine Zahlungen und lassen sich gegebenenfalls anwaltlich oder von einer Verbraucherzentrale beraten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Deiß beim Gemeindeverwaltungsverband Bad Boll unter der Telefonnummer 07164 91004-19 jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband

Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!





Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus bleiben sämtliche Veranstaltungen der vhs-Raum Bad Boll/Voralb (Einzelveranstaltungen und Kurse) **ab dem 1. März 2021 bis auf Weiteres abgesagt**. Wir bedauern diese Situation und bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aber es gilt die Gesundheit aller zu schützen und eine Ausbreitung des Virus möglichst einzudämmen. Sobald eine Kursaufnahme in diesem Semester von unserer Seite aus wieder möglich ist, werden wir Sie darüber informieren.

Hinweis:

Da es aus diesem Semester keine Weitermeldelisten für das nächste Semester gibt, können wir Sie in Ihren Kursen nicht automatisch für das neue Semester anmelden. Möchten Sie an Ihrem Kurs weiterhin teilnehmen? Dann melden Sie sich am besten per E-Mail oder wenn das nicht möglich ist, gerne telefonisch bei den vhs-Außenstellen oder der vhs-Geschäftsstelle an.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und passen Sie gut auf sich auf.



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

VHS-Bad-Boll gegen Corona!

Wer häkelt mit?

Wir freuen uns über jeden gehäkelteten Schmetterling!

Am Eugensplatz in Stuttgart steht bereits so ein schön geschmückter Schmetterlingsbaum.



Jetzt sind wir sehr gespannt, ob wir das in Bad Boll auch schaffen?

Im Internet findet ihr jede Menge Anleitungen. Für Menschen ohne Internet haben wir Anleitungen parat. Bei Bettina Geiger Tel.07164/808-23 oder Mail (bgeiger@bad-boll.de) können diese gerne angefordert werden.

Wir freuen uns auch über übrige Wolle und Häkelnadeln die wir gerne weitergeben. (Wer Wolle braucht kann sich gerne melden.)

Die fertigen Schmetterlinge können bis zum 15.03.2021 bei der VHS Bad Boll abgegeben werden. Entweder persönlich (bitte mit tel. Terminvereinbarung) oder in den Briefkasten am Rathauseingang. (Bitte nicht in den gelben Briefkasten von der Post).

Je nach Anzahl der Schmetterlinge wird dann ein Baum ausgewählt der rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Gerne können dann dort auch nachträglich noch Schmetterlinge in Eigenregie angebracht werden.



Sonstige Mitteilungen



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

2 Unterbettschubladen von Ikea weiß, 1,00 m breit; 0,60 m tief; 0,20 m hoch | Telefon 0172 7354789

Hasenstall für draußen | Telefon 0176 52103100

Schwarzer Mülleimer 120 Liter | Telefon 5655

Ganzglas Duschkabine, Ecklösung variable Größe | Telefon 130605

Polstergruppe L-Form, links 2 m x 2,80 m, Massivholzfuß Buche natur, Komforthöhe 42 cm, schilfgrün, auch zum Schlafen geeignet | kleiner Flachbildschirm Diagonale 80 cm von Phillips | komplette Lexikothek mit großem Atlas | Telefon 1498178

Kleiderschrank H: 1,50 mit Aufsatz (2 Türen), Höhe des Aufsatzes 45 cm, B: 90 cm, T: 60 cm | Telefon 2362

Kinderwagen mit Luftreifen, inkl. Babytasche, umbaubar zum Sportwagen | Baby-Spielbogen | verschiedenes Baby-Spielzeug | Telefon 148909

Wanderucksack DEUTER aircomfort FUTURE 32 L, blau | Aktenkoffer SAMSONITE schwarz, 49 x 38 x 14 | Pinewand, Kork, 60 x 30 | DIAMAGAZIN SCANNER, Braun Photo Technik, 3600 dpi für PC und MAC mit USB und Firewire Anschluss | Telefon 9152693

Gefriertruhe „Whirlpool“, 60 cm x 60 cm | Telefon 5604

Langlaufski, Stöcke und Schuhe, Gr. 43/44 | Telefon 147922

Gesucht wird ...

Möbel für Puppenhaus | Telefon 13476

Akkordeon, spielbereit | Telefon 1498243

Alte Ski-Stiefel Gr. 38 – 39, Modell egal | Telefon 6114

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-34

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!



Familientreff am AlbTrauf

Liebe Familien,

nach wie vor bleiben unsere offenen Angebote aus. Mindestens bis 8. März 2021. Das bedeutet aber nicht, dass wir untätig bleiben. Ich bin für Sie da, persönlich oder am Telefon (**07161 9612355**) oder per E-Mail (**familientreff@awo-gp.de**). Mit mir stehen Ihnen auch zur Verfügung Tabea Lehne (Alles rund um das Baby) und Sanja Steiert (Dipl.-Psychologin mit telefonischer Beratung).

Für heute haben wir etwas aus der Erziehungsreihe vorbereitet:

Mein Kind ist mein kleiner Schatten

– Auszug aus dem Vortrag von Dipl.-Psychologin Sanja Steiert „Meine Eltern haben mir nicht gesagt, wie ich leben soll. Sie lebten und ließen mich dabei zusehen, wie sie es taten.“ (Eine Mutter)

Als Eltern erleben wir, dass Kinder unser Verhalten genau beobachten und viel über Nachahmung lernen. Die Kinder folgen dabei einer Grundannahme: „Was meine Eltern machen, ist gut und richtig.“ Das birgt ein großes Potenzial für uns Eltern, erfordert aber auch verantwortungsvolles und reflektiertes Verhalten. Erwachsene leben oft wie ihre Eltern und geben diese Werte wieder an ihre Kinder weiter.

- Wichtige Frage: Was will ich nicht mehr weitergeben/anders machen?
- Chance für uns Eltern: Unser eigenes Verhalten wird durch Kinder gespiegelt und Missstände können so erkannt und korrigiert werden.

Beispiel Medienkonsum:

- Kind will immer öfter mit dem Handy spielen.
- Eltern sagen „nein“ und schauen selbst ständig aufs Handy und sind gedanklich abwesend.
- Kind trotzt und quengelt, ganze Familie ist genervt bei dem Thema.
- Mögliche Lösung: Eltern legen handyfreie Zeiten fest und sind weniger abgelenkt.
- Kind bekommt die Aufmerksamkeit, nach der es gesucht hat, und ist ausgeglichener.

Das Wichtigste in Kürze:

- Was wir selbst TUN, sagt mehr als 1000 Worte.
- Widersprüche verunsichern (z. B. Mutter macht etwas und sagt: „Das tut man nicht.“)
- Wir dürfen vor unseren Kindern echt und unperfekt sein.
- Unsere Kinder lieben uns mit all unseren Schwächen und verzeihen Fehler.
- Liebevolle, lebendige Beziehung ist der beste Nährboden für kindliches Lernen.

Reflexionsfragen für Eltern (gerne einzeln überlegen und dann besprechen):

- 1) Welche Werte sind mir/uns als Familie wichtig?
- 2) Was will ich (meinen Kindern) vorleben? Was nicht?
- 3) Wo möchte ich mich selbst ändern, um ein besseres Vorbild zu sein?
- 4) Welches Verhalten erwarte ich (von meinem/n Kind/ern)?
- 5) Was kann ich von meinem/n Kind/ern lernen?



Für die kommende Tage wünschen wir Ihnen schönes, sonniges Wetter. Bleiben Sie gesund.
Krystyna Bednarski, Dipl.-Pädagogin
Familientreffeleiterin



**Landratsamt Göppingen, Kreisjugendamt Viadukt –
Hilfen für psychisch Kranke e. V.**

**Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete und Suchtkranke des Diakonischen
Werks Göppingen**

Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien

Wir geben vergessenen Kindern eine Stimme

Fast drei Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland wachsen in einer Familie auf, in der die Eltern suchtkrank sind. Für diese Kinder und Jugendlichen bedeuten der aktuelle Lockdown mit den Kontaktbeschränkungen eine zusätzliche Belastung. In vielen Familien steigt der Stresspegel und es gibt deutliche Hinweise, dass somit auch der Alkohol- und Drogenkonsum der suchtkranken Eltern zunimmt.

Viele Kinder und Jugendliche erleben im Moment neben der emotionalen Isolation, auch noch eine äußere Isolation durch Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperren sowie durch die Schließung von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Vieles, was Kindern aus Suchtfamilien bzw. Kindern von psychisch kranken Eltern bisher Halt gegeben hat, nämlich gesunde Beziehungen außerhalb der eigenen Familie, fällt momentan weg oder kann nur noch erschwert wahrgenommen werden. Mehr denn je können sie einer aggressiven Atmosphäre zu Hause, Gewalt und sozialer Isolation ausgesetzt sein. Hinzu kommen Sorgen um Infektionsrisiken oder sogar durchlebte Erkrankungen, was nicht selten zu erheblichen psychischen Belastungen, z. B. Ängsten, Zwangsproblematiken oder Depressionen, führt.

Die 12. bundesweite Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien möchte aus diesem Grund im Zeitraum vom 14. bis zum 20. Februar 2021 nicht nur auf die Situation der betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien aufmerksam machen, sondern auch konkrete Wege zu Hilfe und Unterstützungsangeboten aufzeigen.

Im Landkreis Göppingen gibt es für alle betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien die Möglichkeit, sich z. B. an die Suchtberatungsstellen des Diakonischen Werks in Göppingen und Geislingen zu wenden. Gerade jetzt in dieser schwierigen Pandemielage raten die Einrichtungen im Landkreis Göppingen Betroffenen, sich nicht davor zu scheuen, Hilfe in Anspruch zu nehmen: „Wir Fachkräfte sind gerne für Sie da, wenn Gesprächsbedarf besteht, Sie eine Orientierungshilfe benötigen oder konkreter Hilfebedarf besteht. Bei Gefährdungssituationen in Familien ist es uns wichtig, für Sie da zu sein. Das kann über das Telefon, online oder unter hohen Schutzauflagen auch persönlich erfolgen“, so Sascha Lutz, Geschäftsführer des Diakonischen Werks Göppingen.

Verschiedene Studien im Kindes- und Jugendalter zeigen auf, dass für Kinder mit einem psychisch erkrankten bzw. suchtblasteten Elternteil ein deutlich erhöhtes Risiko besteht, später selbst auch psychisch zu erkranken.

VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e. V. betreut seit vielen Jahren psychisch erkrankte Menschen im Landkreis Göppingen und hat die Erfahrung gemacht, dass manchmal sogar mehrere Generationen einer Familie aufgrund einer psychischen Erkrankung Hilfe und Betreuung benötigen.

„Das zeigt, wie wichtig präventive Hilfsangebote für Eltern und ihre Kinder sind und dass diese einen entscheidenden Einfluss auf die positive Entwicklung der Kinder haben können“, so Stefanie Reiß von VIADUKT e. V., welche seit einigen Jahren eine Eltern-Kind-Gruppe (das KANU-Projekt) für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder anbietet. „Die Erfahrung zeigt, dass die Betroffenen sehr

froh über ein Angebot und einen Ort sind, an dem sie ohne Angst und Scham über ihre Probleme z. B. bei der Erziehung oder in ihrem Familienalltag sprechen können. In dieser Gruppe auf andere Betroffene zu treffen und zu erfahren, dass ähnliche Probleme auch andere Familien beschäftigen, nicht verurteilt oder als schlechte Eltern hingestellt zu werden und sich gegenseitig Rat und Beistand zu geben, ist eine wichtige Erfahrung für die Teilnehmer“, weiß Frau Reiß. Neben diesem Austausch sind auch theoretische und praktische Inhalte zu verschiedenen Erziehungsthemen Bestandteil der Gruppentreffen.

Die parallel dazu stattfindende Kindergruppe bietet den Kindern einen Ort, in dem sie zum einen unbeschwert spielen und basteln können und zum anderen auch die Möglichkeit haben, sich mit anderen Kindern auszutauschen: „Sie können dort sowohl Fragen an Fachpersonal stellen als auch mit anderen Kindern sprechen und sich austauschen, die vielleicht Ähnliches in ihrer Familie erleben“ erzählt Stefanie Reiß.

Viele Kinder und Jugendliche haben Angst, über psychische Erkrankungen oder Suchtverhalten bei ihren Eltern, aber auch bei sich zu sprechen. In unserer Gesellschaft sind diese Erkrankungen noch immer mit vielen Vorurteilen belastet und viele Betroffene fühlen sich gerade jetzt zu Zeiten von Corona damit allein gelassen.

Wie wichtig es ist über seelische Gesundheit und Anzeichen einer psychischen Erkrankung bei sich, Freunden und Familienangehörigen zu sprechen und sich Hilfe und Unterstützung zu holen, lernen Jugendliche beim Schulprojekt „Verrückt? Na und!“ des Vereins VIADUKT in Kooperation mit dem Verein „Irrsinnig Menschlich“. Bei diesem Projekt erfahren die Jugendlichen auch von Betroffenen, wie man sich selbst und anderen helfen kann und welche Hilfsangebote es in ihrem Landkreis Göppingen gibt.

Ansprechpartner

Kreisjugendamt

Ansprechpartnerin: Helena Schniepp

Telefon 07161 202-4232

Telefax 07161 202-4290

E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de

www.landkreis-goeppingen.de



Sonstige Einrichtungen



Verein zur Förderung der Alten- und Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe und Familienpflege im Raum Bad Boll e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,
wir möchten Sie bereits heute an die Zahlung des Jahresbeitrags erinnern.

Bitte überweisen Sie den Beitrag in Höhe von 30,00 Euro bis zum 30. März 2021 auf das Konto des Krankenpflegevereins.

Sollten Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Beiträge zum 30. März 2021 von Ihrem Konto abbuchen.

Um unnötige Kosten für Rückbuchungen zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, Änderungen der Bankverbindung rechtzeitig mitzuteilen.

Nähe Informationen erhalten Sie unter <https://www.gvv-boll.de/de/service>, per E-Mail unter holz@gvv-boll.de oder per Telefon unter 07164 91004-12 (donnerstags).



VdK Ortsverband

Aichelberg, Bad Boll,

Hattenofen, Zell u. A.

Der Ortsverband Bad Boll informiert:

Am 5. März Diskussion zur Landtagswahl

VdK-Livestream für alle Interessierten

Rund um Gesundheit, Pflege und Rente geht es am Freitag, 5. März 2021. Da diskutiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Vertretern aus der Politik sozialpolitische Kernthemen im Rahmen einer sogenannten Hybridveranstaltung. An der Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März nehmen teil: der neue Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz, der CDU-Fraktionsvize im Landtag, Stefan Teufel (MdL), SPD-Landesvorsitzender und SPD-Spitzenkandidat Andreas Stoch (MdL), FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein. Der Zugang geht über den VdK-Baden-Württemberg-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de – auch mit der Möglichkeit, schon vorab sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Zudem gibt es auf der VdK-Homepage die wesentlichen Forderungen des VdK-Landesverbands – auch in einfacher Sprache – zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut.

Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
 Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de
 Öffnungszeiten: Mo., 7.00 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren recht herzlich

am 25. Februar Frau Charlotte Roos-Bauer, Ringstraße 1,
zum 70. Geburtstag,
am 1. März Frau Helene Merkel, Hauptstraße 44,
zum 80. Geburtstag.

Den Jubilarinnen und auch allen anderen Altersjubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und vor allem gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.

Jubilarbesuche

Wegen der Corona-Situation werden weiterhin die persönlichen Besuche von Bürgermeister Wagner und seiner Stellvertreter anlässlich verschiedener Jubiläen wie Geburtstage, Ehejubiläen u. a., ausgesetzt.

Wir werden den Jubilarinnen und Jubilaren aber die Glückwunschscheine und bei besonderen Jubiläen auch Urkunden und Präsente durch die Gemeindeamtsbotin zustellen. Wir bedauern es sehr, dass wir diese Maßnahmen weiterhin beibehalten müssen, bitten aber um Verständnis.

Allen Jubilarinnen und Jubilaren wünschen wir – trotz der schwierigen Situation – einen schönen Ehrentag und gute Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg.

Gemeinde Dürnau, Wahlkreis 11, Geislingen

Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. **Wahlraum** ist die **Kornberghalle** (Sporthalle, barrierefrei), Frühlingstraße 5, 73105 Dürnau. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind

der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, EG, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Dürnau, 25. Februar 2021

Bürgermeisteramt Dürnau

Markus Wagner, Bürgermeister

Rathaus wegen Corona-Lockdown derzeit für Publikumsverkehr geschlossen!

Die Schließung des Rathauses wird **verlängert** bis **einschließlich Sonntag, 7. März 2021!**

Bei **dringenden Angelegenheiten** ist das Rathaus zu folgenden Zeiten telefonisch unter 07164 91010-0 erreichbar:

Montag	7.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Sie können sich auch per E-Mail unter **gemeinde@duernau.de** mit uns in Verbindung setzen. Eventuell kann Ihr Anliegen ohne persönlichen Kontakt erledigt werden. Sollte doch ein persönlicher Rathausbesuch erforderlich sein, sind die bekannten Hygieneregeln einzuhalten und laut Corona-Verordnung medizinische oder FFP2-Masken zu tragen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Dürnau

Termine im März

Wertstoffhof: samstags von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Hallenbad: bis auf Weiteres geschlossen

Gräglas-Museum: bis auf Weiteres geschlossen

Grüngutsammelplatz der Gemeinde: im März jeden Samstag von 11.00 – 16.00 Uhr geöffnet

Sonntags-Café und Dürnauter Mittagstisch entfallen bis auf Weiteres

Dürnauer Ortsputzete entfällt

- | | |
|---------------------|---|
| 1. – 5. März | Überprüfung der Straßenbeleuchtung durch die EnBW |
| 1. März | Hausmüll 2-/4-wöchig |
| 4. März | Bioabfall |
| 8. März | Gelber Sack |
| 11. März | Bioabfall |
| 14. März | Landtagswahl |
| 15. März | Hausmüll 2-wöchig |
| 18. März | Bioabfall |
| 20. März | Altpapiersammlung der GSV Fußballabteilung |
| 22. März | Gelber Sack |
| 25. März | Blaue Papiertonne |
| 25. März | Bioabfall |
| 29. März | Gemeinderatssitzung |
| 29. März | Hausmüll 2-/4-wöchig |
| 29. März – 1. April | Überprüfung der Straßenbeleuchtung durch die EnBW |
| 30. März | 17 – 18 Uhr Bürgermeister-Sprechstunde im Rathaus |

Altpapiersammlung wird verschoben!

Die für Samstag, 6. März 2021, geplante Altpapiersammlung der GSV Fußballabteilung wird wegen des aktuell bestehenden Corona-Lockdowns verschoben. Geplanter neuer Termin ist **Samstag, 20. März 2021. Es ist aber abzuwarten, was die dann geltenden Corona-Regeln zulassen.**



Fundamt

Fundkatze in Dürnau

Am 8. Februar 2021 wurde eine männliche Katze auf der Gemarkung Dürnau gefunden und an den Katzenschutz Göppingen-Donzdorf e. V. übergeben. Es handelt sich dabei um einen ca. 4 Monate jungen Kater, Farbe: schwarz/weiß.

Das Tier befindet sich beim Katzenschutz in 73072 Donzdorf, Im Lautergarten 6. Wer einen kleinen Kater vermisst, soll sich beim Katzenschutz Donzdorf unter Telefon 07162 21120 melden.